

Mitteilung betreffend den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Protokolls I mit den Bedingungen für die Gründung gemischter Gesellschaften nach dem Abkommen über die Fischereibeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Lettland

Nachdem die internen Verfahren für die Anwendung des am 30. April 1998 in Riga unterzeichneten Protokolls I mit den Bedingungen für die Gründung gemischter Gesellschaften nach dem Abkommen über die Fischereibeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Lettland⁽¹⁾ durch beide Parteien abgeschlossen worden sind, ist das Protokoll zum 25. Mai 1998 in Kraft getreten.

⁽¹⁾ ABl. L 48 vom 19. 2. 1998, S. 1.